

Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Deggendorf

Nummer 06

Jahrgang 2013

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot „Gesundheitsberater“
an der Hochschule Deggendorf
Vom 25. Juli 2013

Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot

„Gesundheitsberater“

an der Hochschule Deggendorf

Vom 25. Juli 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bay. Hochschulgesetzes vom 09.07.2012 (GVBl. S. 338) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Ziel

- (1) Ziel der Weiterbildung „Gesundheitsberater“ ist die Qualifizierung von Berufstätigen in Medizinberufen auf den Gebieten:
 - a. Gesundheitsberatung
 - b. Gesundheits- und Präventionstraining
 - c. Betriebliches und Kommunales Gesundheitsmanagement
- (2) Das Weiterbildungsangebot „Gesundheitsberater“ ist ein Angebot der Hochschule Deggendorf, das mit einem Hochschulzertifikat abschließt.
- (3) Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis soll ein wesentliches Merkmal dieser Ausbildung sein.

§ 2

Weiterbildungsangebot

- 1) Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot „Gesundheitsberater“ beinhaltet drei Module, die im Nachfolgenden beschrieben werden. Die einzelnen Weiterbildungsbausteine, sind mit ihren Modulen und Fächern, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt. Nähere Regelungen enthalten die Modulbeschreibungen mit einer Übersicht über die einzelnen Modulinhalte.
- 2) Die zuständige Fakultät der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf erstellt zur Sicherstellung des Weiterbildungsangebotes und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben. Derzeit zuständig ist die Fakultät „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“.
- 3) Die Weiterbildung richtet sich an Personen
 1. mit abgeschlossener Berufsausbildung oder
 2. mit Hochschulabschluss und jeweils
 3. mit vertiefter Berufserfahrung im Bereich des Gesundheitsmanagements

- (4) Die Zielgruppe sind Berufserfahrene in medizinischen Dienstleistungsberufen: Ärzte und Zahnärzte, Psychologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Kranken- und Pflegekräfte, Arzt- und Zahnarzthelferinnen.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot „Gesundheitsberater“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung von in der Regel mindestens zwei Jahren mit erster einschlägiger Berufserfahrung oder ein begonnenes Hochschulstudium.

§ 4

Prüfungsorgane

Für das Zertifikatsstudium wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf bestellt werden.

§ 5

Bewertung von Prüfungen

- (1) Das Weiterbildungsangebot ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Es wird eine schriftliche Abschlussprüfung mit einer Dauer von 120 Minuten durchgeführt.

§ 6

Ergebnis und Zertifikat

- (1) Die Prüfung wird mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:
- | | |
|-----------------|--------------------|
| von 1,0 bis 1,5 | sehr gut |
| von 1,6 bis 2,5 | gut |
| von 2,6 bis 3,5 | befriedigend |
| von 3,6 bis 4,0 | ausreichend |
| über 4,0 | nicht ausreichend. |
- Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt.
- (2) Bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Weiterbildungsangebotes wird ein Zertifikat „Gesundheitsberater“ nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

§ 7 Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden. Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Deggendorf vom 26.06.2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Deggendorf vom 25.07.2013.

i. V. Klaus Mibele

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 26.07.2013 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26.07.2013 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.07.2013.

**Anlage 1
Weiterbildungsangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf „Gesundheitsberater“**

Übersicht über die Module, Kurse und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6	7	
Lfd. Nr.	Module	UE	SWS	Art der Lehrveranstaltung	P	ECTS-Punkte	Leistungsnachweise, Prüfungs-art Prüfungen Dauer in Minuten
1	Grundlagen der Gesundheitsberatung	150	5	50 % SU 50 % SL		5	Teilnahme
2	Gesundheits- und Präventionstraining	150	5	50 % SU 50 % SL		5	Teilnahme
3	Betriebliches und Kommunales Gesundheitsmanagement	150	5	50 % SU 50 % SL		5	Teilnahme
4	Abschlussprüfung	2		-			Schr.P 120 min

ECTS-Punkte sind als Äquivalent zur Orientierung gedacht (Information über Workload)

Abkürzungen:

SU: seminaristischer Unterricht

SL: Selbstlernen

Anlage 2

Weiterbildungszertifikat „Gesundheitsberater“

Weiterbildungszertifikat

Herr / Frau
geb. am

aus

hat vom bis am Weiterbildungsangebot der Hochschule Deggendorf
zur/zum

Gesundheitsberater

teilgenommen und folgendes Gesamtergebnis erzielt:

„mit Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit sehr gutem Erfolg“

Schriftliche Prüfung (120 Minuten)

.....

Die Weiterbildung umfasst 15 ECTS.

Deggendorf, den

Vorsitzendes Mitglied
der Prüfungskommission

von 1,0 bis 1,5	sehr gut – eine hervorragende Leistung
von 1,6 bis 2,5	gut – eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
von 2,6 bis 3,5	befriedigend – eine durchschnittliche Leistung
von 3,6 bis 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt